

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Verfahrenskostenstundung**  
(für Verfahren, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt werden)

**Antragsteller/-in:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

**Bitte füllen Sie dieses Formular gewissenhaft und wahrheits-gemäß aus. Falschangaben können zum Widerruf der Stundung und zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Betruges führen.**

**Ich beantrage die Bewilligung der Verfahrenskostenstundung.**

- Ich bin in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag nicht wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283c des Strafgesetzbuches, also wegen Bankrott, besonders schwerem Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden.  
Der Strafbefehl steht einem Urteil gleich. Straferlass nach § 56g StGB tilgt die Verurteilung nicht.
- In den letzten elf Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir weder die Restschuldbefreiung erteilt noch in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens oder nach diesem Antrag nach § 297 InsO versagt worden.
- In den letzten drei Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir die Restschuldbefreiung nicht gemäß § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 oder 7 InsO bzw. nach § 296 InsO versagt worden. Auch eine nachträgliche Versagung gemäß § 297a InsO wegen der Gründe nach § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 und 7 InsO ist nicht erfolgt.

**Mir ist bekannt, dass die Stundung nur dann bewilligt werden kann, wenn die entstehenden Verfahrenskosten weder aus meinem Vermögen gezahlt werden können noch ein Dritter zur Übernahme der entstehenden Verfahrenskosten bereit ist.**

- Die Verfahrenskosten können aus meinem Vermögen nicht erbracht werden.  siehe beiliegende Unterlagen
- Die Verfahrenskosten können von einer dritten Person (Stelle) übernommen werden.  Nein  
 ja in voller Höhe  
 ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

Zusatzklärung von Verheirateten (auch getrennt Lebenden) oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Schuldnern:

- Mein Ehepartner/Lebenspartner ist nicht in der Lage oder nicht gewillt, mir einen Zuschuss zu den Kosten des Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Er verfügt über Einkünfte in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ EUR netto monatlich.
- Mein Ehepartner/Lebenspartner kann einen Kostenzuschuss von \_\_\_\_\_ EUR leisten.

**Meine Vermögensverhältnisse ergeben sich aus**

- dem beigefügten Antrag gem. § 305 InsO und den zugehörigen Anlagen.
- den beigefügten Unterlagen.

**Ein Restschuldbefreiungsantrag**

- ist bereits gestellt.
- ist beigefügt.

**Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift